

Evangelische Kindertagesstätte St. Peter am Ritterplatz / Hort



Impressum

Diakonieverein Nürnberg – St. Peter e.V.

Hallerhüttenstraße 14
90461 Nürnberg

- 1. Vorsitzende: Pfarrerin Christine Rinka
- 2. Vorsitzender: Heinz Musick
- Geschäftsführer: Heinz Musick

Telefon: 0911/466106
Fax: 0911/466102

Homepage: www.diakonieverein-stpeter.de
e-mail: diakpeter.hm@arcor.de

Evang. Kindertagesstätte St. Peter am Ritterplatz/Hort

Findelwiesenstraße 20
90478 Nürnberg

Gesamtleitung: Christine Kehr

Stellvertretende Gesamtleitung: Sarah Walter

Stellvertretende Hortleitung: Sarah Maschlanka

Telefon: 0911/43071890
Fax: 0911/43071880

e-mail: hort-ritterplatz@outlook.de

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind.“

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
1 Einleitung	7
1.1 Was verbirgt sich hinter dem Wort Konzeption?	7
1.2 Historie der Einrichtung	7
1.3 Unser Leitbild	7
1.4 Unser Träger	7
2 Organisatorische Konzeption	8
2.1 Gesetzliche Grundlagen	8
2.2 Lage	8
2.3 Gebäude und Außenanlagen	9
2.4 Personal	12
2.5 Öffnungszeiten	12
2.6 Aufnahmeverfahren	13
2.7 Monatliche Beiträge	13
2.8 Zielgruppe	13
2.9 Essens- und Getränkeangebote	13
3 Pädagogische Konzeption	14
3.1 Pädagogische Einstellungen/Grundhaltungen	14
3.2 Ziele bei der Weiterentwicklung der Basiskompetenzen	16
3.3 Weitere Methoden der Pädagogischen Arbeit	22
3.4 Feste und Veranstaltungen	29
3.5 Öffnung des Hauses nach innen	29
4 Qualitätssicherung	30
4.1 Kinderschutz	30
4.2 Infektionsschutz	30
4.3 Teamarbeit	30
4.4 Elternbefragung	31
4.5 Fort- und Weiterbildungen	31
4.6 Konzeptionsentwicklung	31

5 Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit	31
5.1 Kirchengemeinde	31
5.2 Kindertagesstätten unseres Trägers	32
5.3 Fachschulen	32
5.4 Sonstige Fachdienste	33
5.5 Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V.	33
5.6 Internetauftritt	33
Diakonieverein St. Peter e.V.	34
Spenden – Sie können Menschen helfen!	35
6 Schlusswort	38

Vorwort

Es ist sehr schön, dass Sie sich für unsere Kindertagesstätte interessieren.

Unser Hort soll ein Ort sein, in dem die Kinder sich ernst genommen und wohl fühlen, in dem sie lernen ihre Selbständigkeit und ihre Fähigkeiten weiter zu entwickeln und in dem ihnen Zeit, Raum und Platz gegeben wird, ihren Tag mit anderen Kindern zu gestalten.

Wir sind ein evangelischer Hort. Mit ihren Kindern begeben wir uns auf die Suche nach kindgerechten Antworten auf Gott. Dabei begleiten uns die Pfarrer und Pfarrerinnen aus der Kirchengemeinde St. Peter.

Wichtig ist uns, dass jedem Kind Raum für seine eigene Religiösität gegeben und gelassen wird.

Das Kind mit seinen Bedürfnissen ist Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir sehen jedes Kind individuell und fördern und begleiten es. Die Kinder „bilden“ sich über das eigene Tun und Handeln. Hierzu schaffen wir Möglichkeit und ein anregendes Spielumfeld.

Bewegung, Spiel, Sprachentwicklung, bildnerisches Gestalten, Begegnung mit der Natur, Musik, Feiern von Gottesdiensten und Leben in der Gemeinschaft helfen ihnen, ihre Welt zu begreifen, eigene Wege zu finden, Ängste zu überwinden und eigene Entscheidungen zu treffen.

Wir freuen uns auf ein gutes Miteinander zum Wohle unserer Kinder.

Es grüßt Sie ganz herzlich im Namen des Diakonievereins St Peter und Paul e.V.

Heinz Musick

2. Vorstand

1. Einleitung

1.1 Was verbirgt sich hinter dem Wort Konzeption

Eine Konzeption ist eine genaue Zusammenfassung der Schwerpunkte und aller wichtigen Informationen, die unsere Arbeit im Hort betreffen. Wir, die Erzieher und Erzieherinnen, richten unsere pädagogische Arbeit und unser Handeln nach unserer Konzeption aus. Wir erstellen diese Konzeption für uns, für die Eltern und für die Öffentlichkeit, um unsere Arbeit nach außen hin transparent zu machen. Bei Abschluss eines Betreuungsvertrags erhält jeder ein Exemplar.

1.2 Historie der Einrichtung

Die Kindertagesstätte liegt in der Nürnberger Südstadt.

Das Gebäude wurde von der Stadt Nürnberg gebaut und im März 2009 vom Diakonieverein St. Peter in Betriebsträgerschaft übernommen. Es entstand eine Kindertagesstätte bestehend aus Kindergarten und Hort mit Plätzen für insgesamt 110 Kinder.

1.3 Unser Leitbild

Wir sind eine evangelische Kindertagesstätte unter der Trägerschaft des Diakonievereins St. Peter und Paul e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, familienunterstützend und –ergänzend zu arbeiten.

Ein offener, ehrlicher und partnerschaftlicher Umgang miteinander (Team, Eltern, Kinder und Träger) ist uns sehr wichtig. Deshalb gehen wir auf die verschiedenen Lebenssituationen der Familie ein. Dazu gehört es, Ihrem Kind die Möglichkeit zu bieten, sich als Mensch in einer geborgenen Umgebung entfalten und verwirklichen zu dürfen.

Wir nehmen Ihr Kind in seiner Individualität wahr, respektieren es mit seinen Stärken und Schwächen und begleiten es bei seinem Entwicklungsprozess.

Zu unseren Zielen gehört es, dass Ihr Kind lernt, in der Gemeinschaft mit Herausforderungen umgehen zu können und Verantwortung zu übernehmen. Dies geschieht durch die Vermittlung der christlichen Werte und Normen, die bei unserer Arbeit mit Ihrem Kind einen großen Stellenwert einnehmen.

Es ist uns sehr wichtig, dass Ihr Kind einen guten Kontakt zur Gemeinde aufbaut. Aus diesem Grund arbeiten wir Hand in Hand mit unseren drei Kindergärten, der Kindergruppe unseres Trägers, der Kirchengemeinde St. Peter, sowie der Diakoniestation.

1.4 Unser Träger

Diakonieverein St. Peter und Paul e.V.

Hallerhüttenstraße 14
90461 Nürnberg

1. Vorsitzende: Pfarrerin Christine Rinka
2. Vorsitzender und Geschäftsführer: Heinz Musick

Telefon: 0911/466106

Fax: 0911/466102

Homepage: www.diakonieverein-stpeter.de

E-Mail: diakpeter.hm@arcor.de

2. Organisatorische Konzeption

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für unsere Arbeit bildet das Bayerische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seiner Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG). Seit 01. September 2006 löst es das Bayerische Kindergartengesetz vom 25. Juli 1972 ab, das über 30 Jahre lang die Rahmenbedingungen für die Kindertagesstätten gesetzt hat.

Das BayKiBiG greift die Veränderungen der kindlichen Lebenswelt innerhalb der Gesellschaft und der Wirtschaft auf.

Das Gesetz regelt die Anerkennung von Einrichtungen und ist somit Grundlage für die staatliche Finanzierung.

Das BayKiBiG enthält Bildungsziele, welche die Chancengleichheit und die hohen Bildungsqualitäten für alle Kinder garantieren. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) ist sowohl für die Träger, als auch für das pädagogische Personal ein Orientierungsrahmen. Durch diese Anregungen können die Bildungs- und Erziehungsziele bestmöglich umgesetzt werden.

Des Weiteren liegt in staatlich geförderten Kindertagesstätten § 9a (BayKiBiG) zugrunde, welches den Schutz des Kindeswohls definiert. Darüber hinaus greift § 8a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Art. 11 (BayKiBiG) regelt die gleichberechtigte Teilhabe behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder am „gesellschaftlichen Leben“ bereits im frühen Kindesalter.

Die pädagogische Arbeit in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind zu dem verankert:

- In der UN Kinderrechtskonvention
- In der UN Behindertenrechtskonvention
- Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG)
- In der Bayerischen Verfassung (BV)
- Im Sozialgesetzbuch VII (SGB VIII) und im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
- Im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKIBIG)

2.2 Lage



2.3 Gebäude und Außenanlagen

Unsere evangelische Kindertagesstätte St. Peter am Ritterplatz besteht aus einem Kinderhort im ersten Stock des Hauses und einem Kindergarten im Erdgeschoss.

Auf unserer Horttage befinden sich:

- Ein Hausaufgabenraum
- Ein Kreativraum
- Ein Mehrzweckraum (Wuschelraum)
- Ein Gruppenraum
- Ein Personalraum
- Eine Mädchentoilette
- Eine Jungentoilette

- Eine Personaltoilette
- Eine Küche
- Ein Abstellraum
- Ein großzügiger Flur mit Garderobe und Spielmöglichkeiten

Hausaufgabenraum



- Tische mit Stühlen
- Zwei Arbeitsplatten mit mehreren Sitzmöglichkeiten
- Regalschrank mit Rechen-, Schreib- und Hilfsmaterial
- Sitzsäcke
- Trennwände
- Sofas
- Lesecke

Kreativraum



- Tische mit Stühlen
- Waschbecken
- Einbauschränke und Regal mit diversen Bastel- und Malmaterial
- Papierschrank
- Werkbank
- Trockenwagen für gemalte Bilder

Mehrzweckraum (Wuschelraum)



- Dieser Raum bietet verschiedene Spielmöglichkeiten, welche von Zeit zu Zeit wechseln
- Beispielsweise: Raum für Rollenspiele, Kino, Ort für Entspannung, „Tobe“-Raum

Gruppenraum



- Tische mit Stühle (für Tischspiele)
- Sofaecke
- Bauecke
- Kreativecke
- PC Platz
- Aufbewahrungsfächer für jedes einzelne Kind
- Regale mit Spielen

Flur



- Infowand und –säule für Kinder und Eltern
- Rollenspiel- und Puppenecke
- Garderobe mit Büchertaschenschränken
- Sofaecke/Entspannungsecke
- Musikinstrumente Regal
- Kicker



Turnhalle

Die Turnhalle steht allen Hort- und Kindergartenkindern unserer Kindertagesstätte zur Verfügung. In unserer Turnhalle befinden sich:



- eine Kletterwand
- ein Klettergerüst
- ein Fußballtor
- ein Basketballkorb
- Matten
- eine Langbank
- zahlreiches Bewegungsmaterial

Außenanlage

Die Außenanlage unserer Kindertagesstätte erstreckt sich entlang der gesamten Ostseite des Gebäudes und ist in verschiedenen nutzbare Bereiche gegliedert:



- Bereich mit Holzsnipseln mit Rutsche und
 - Klettergerüst
- Sandbereich
- Wasserpumpe für Wasser- und Matschspiele
- Gepflasterter Bereich, z.B. zum Fahren mit
 - Fahrzeugen
 - Paravents zum Verstecken,

Durchklettern usw.

- Hochbeet
- Schuppen mit zahlreichen Spielmaterialien

- Ebenso gehen wir regelmäßig auf öffentlichen Spielplätze in unserem Stadtteil.

2.4 Personal

In unserem Kinderhort arbeiten insgesamt 6 Erzieherinnen, 1 Kinderpflegerinnen und eine Praktikantin. Außerdem haben wir eine studentische Fachkraft zur Unterstützung der Hausaufgabenbetreuung.

Des Weiteren sind ein Koch, eine Küchenhilfe und eine Hauswirtschaftskraft beschäftigt.

2.5 Öffnungszeiten

Montag – Freitag 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr

In den Ferien 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Eltern unserer Hortkinder müssen bis spätestens 09.00 Uhr telefonisch im Hort melden, falls ihre Kinder an diesem Tag den Hort nicht besuchen können oder sich die Heimgezeit verändert hat.

Unsere Einrichtung hat zu folgenden Zeiten geschlossen:

- Zwei Wochen Weihnachtsferien
- Drei Wochen Sommerferien im August
- Planungstage vor den Sommer- und Faschingsferien
- Alle weiteren Schließtage werden den Eltern zu Beginn des neuen Kindertagesstätten Jahres mitgeteilt

2.6 Aufnahmeverfahren

Das neue Hort Jahr beginnt wie das neue Schuljahr jeweils Anfang September. Während des ganzen Jahres sind Anmeldungen möglich. Die Termine werden nach telefonischer Vereinbarung mit dem Personal getroffen. Die Anmeldungen erfolgen über das Kitaportal der Stadt Nürnberg unter der www.servicestelle-kitaplatz.nuernberg.de. Angemeldet werden können nur Kinder, die die Holzgartenschule besuchen.

2.7 Monatliche Beiträge

Je nach Bedarf können Eltern für ihr Kind individuell die Zeit buchen, die es in der Kindertagesstätte verbringt. Um die pädagogische Arbeit im Tagesablauf sicherzustellen, ist eine Mindestbuchzeit, eine sogenannte Kernzeit, vorgegeben.

3-4 Stunden	130,00 Euro
4-5 Stunden	135,00 Euro
5-6 Stunden	140,00 Euro
6-7 Stunden	145,00 Euro
7-8 Stunden	150,00 Euro
8-9 Stunden	155,00 Euro
9-10 Stunden	160,00 Euro

Zusätzlich zum monatlichen Beitrag fallen monatlich 60,00 € Essensgeldpauschale an. Kinder mit Bildungs- und Teilhabegutscheinen zahlen keinen zusätzlichen Beitrag für das Essen.

2.8 Zielgruppe

Unseren Hort besuchen insgesamt 55 Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse der Holzgarten Grundschule. Willkommen sind Kinder aller Nationalitäten und Religionen. Die Kinder kommen überwiegend aus unserem Stadtteil.

2.9 Essens- und Getränkeangebote

Mittagessen: Unser Mittagessen wird täglich von einem Koch und einer Kuchenhilfe frisch zubereitet. Dabei achten wir auf die Essgewohnheiten anderer Religionen. Zusätzlich gibt es einen Nachtisch, bei dem auch auf gesunde Alternativen geachtet wird.

Getränke: Wir bieten den Kindern Mineralwasser, verschiedene Tees und Säfte an, die den ganzen Tag bereitstehen.

3. Pädagogische Konzeption

3.1 Pädagogische Einstellungen/ Grundhaltungen

Unser Bild vom Kind/ unser pädagogischer Ansatz

In unserer täglichen Arbeit begegnen wir Menschen verschiedener Herkunft, Religionen, Familiensituationen, Kulturen, Altersgruppen, sozialen Schichten und Lebenswelten. Die Grundlagen dafür sind das Kennenlernen und Verstehen der Lebenswelt des einzelnen Kindes und der Gruppe. Der lebensweltorientierte Ansatz nimmt die konkreten Erfahrungen, Wünsche, Erlebnisse, Ängste und Herausforderungen der Kinder auf, die sich dann in den Themen und der Gestaltung der Inhalte des Hortes widerspiegeln.

Das Kind wird vom Erwachsenen in seinem individuellen Wesen und in seiner ganzen Persönlichkeit wahrgenommen und unterstützt. Der Kinderhort bietet die Möglichkeit, dass sich das Kind mit all seinen Wünschen, Interessen, Bedürfnissen, Gefühlen, Stärken und Schwächen erlebt. Bei all dem kommt neben der Professionalität, die Persönlichkeit der jeweiligen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zum Tragen, da diese durch ihr Verhalten den Kindern Werte, Orientierung, Verhaltenssicherheit und verlässliche Beziehungen anbieten. In der Umsetzung des lebensweltorientierten Ansatzes orientieren wir uns in unserer Einrichtung am Konzept der offenen Arbeit.

Dies bedeutet für uns:

Im festen Tagesablauf eingebunden wählen die Kinder:

- Spielpartner
- Spielort
- Bezugsperson
- Spielform

Dies bedeutet dennoch nicht, dass die offene Arbeit ein Aktionsfeld ohne Grenzen ist. Es bestehen feste Strukturen, sowie verbindliche Beziehungen zwischen Kind und Erwachsenen, Eltern, Lehrern und anderen Institutionen, die gemeinsam gelebt, gepflegt und gestaltet werden müssen. Der Sinn des offenen Arbeitens sind möglichst kleine, individuelle Gruppen, die sich über gemeinsame Ziele definieren. Für das Kind bedeutet dies, mehr Chancen und Möglichkeiten, für die Mitgestalter jedoch erhöhte Anforderungen. In der lebensweltorientierten Pädagogik haben für uns die offene Planung und die Partizipation einen sehr hohen Stellenwert. Dies bedeutet, das Kind bei der Mitgestaltung und Mitbestimmung, soweit wie möglich, mit einzubeziehen und gemeinsame Lösungen für anstehende Fragen und Probleme zu finden.

Integration/Inklusion

Bei uns sollen alle gleichen Chancen bekommen. Die Umsetzung der Integration und Inklusion ist ein pädagogischer und organisatorischer Prozess dem wir uns gemäß unseres Leitbildes stellen.

- Wir sind für Eltern da, die sich Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes machen.
- Wir sind für Kinder da, die in irgendeiner Form in der Entwicklung beeinträchtigt sind oder erscheinen.
- Wir unterstützen die Eltern bei schwierigen Entscheidungen für die Zukunft der Kinder.

In unserem Hortalltag soll kein Kind eine Sonderstellung spüren. Ziel ist es, dass alle Kinder frühzeitig lernen tolerant miteinander umzugehen.

Rolle der Erzieherin

Wir sehen uns als Partner und beobachtende Begleiter auf den individuellen Lebenswegen der Kinder. Dem setzen wir einen respektvollen und wertschätzenden Umgang im täglichen Miteinander voraus. So unterstützen wir die Kinder in ihrer Aufgabe, sich selbst ihre Welt zu gestalten und sich ihre erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen. Wir sehen uns als Ansprechpartner und Vertrauensperson, wodurch das Kind seinen Entwicklungsstand und sein Tun reflektiert, um daraus angemessenes pädagogisches Handeln abzuleiten.

Bedeutung von Spiel und Lernen

Spiel ist die elementare Form des Lernens. Die Kinder machen beim Spielen ganzheitliche Entwicklungserfahrungen und entfalten ihre Persönlichkeit. Im Spiel entwickeln Kinder Lernprozesse und verinnerlichen Inhalte effektiver, nachhaltiger und mit mehr Bewusstsein und Verständnis. Die Kinder verarbeiten Erlebtes und alltägliche Situationen z.B. Erfolgserlebnisse, Niederlagen und Veränderungen in ihrem Umfeld. Hierzu stehen im Hort vielfältige Funktionsräume und Lernmaterialien zur Verfügung. Durch die freie Wahl der Spielpartner erhöht sich die Spiel- und Lernqualität eines jeden Kindes. Sie üben den Umgang mit Regeln und Verhaltensweisen für ihr weiteres Leben.

Spielvarianten können sein:

- Rollenspiele
- Konstruktionsspiele
- Tisch- und Regelspiele
- Lernspiele
- Experimente

- Bewegungsspiele
- Mannschafts- und Gruppenspiele
- Verschiedene gezielte Angebote

Geschlechtsbewusste Pädagogik

Unsere Gruppe ist grundsätzlich heterogen. Das bedeutet, Jungen und Mädchen unterschiedlichen Alters leben gleichberechtigt in flexiblen Anteilen in der Gruppe zusammen. Dabei nehmen wir auf rollenspezifische Interessen und Bedürfnisse Rücksicht und bieten dem Kind Raum für Interaktion und Kommunikation in gleichgeschlechtlichen Gruppen an. Kinder setzen sich intensiv damit auseinander, was es ausmacht, ein Junge oder ein Mädchen zu sein und welche Rolle sie einnehmen können. Kinder sind aktive Gestalter ihrer Geschlechtsidentität, indem sie aus den Angeboten ihres Umfeldes auswählen z.B. Tanzprojekte, Fußballgruppen, Mädchen- und Jungentag in der Turnhalle. Dabei lassen wir den Aspekt der Gleichstellung nicht außer Acht und gewähren Chancengleichheit.

Umgang mit Konflikten und Fehlern

Wir betrachten Konflikte als einen Bestandteil in einer Gesellschaft. Fehler stellen eine Chance dar, um eigenes Handeln zu reflektieren, neue Handlungsstrategien abzuleiten und konstruktiv zu handeln. Unsere Einrichtung stellt für die Kinder einen Ort des Zusammenlebens dar, an dem Fehler gemacht werden dürfen, wo Vergebung zu erfahren und Verzeihen einzuüben ist. Dabei ist uns ein respektvoller Umgang miteinander wichtig.

Religiöse Erziehung

Als evangelischer Hort legen wir Wert auf ein christliches Miteinander. Christliche Werte dienen Kindern als Orientierungshilfe und als Leitfaden für ihr Leben.

Werte und Ziele:

- Wertschätzendes und partnerschaftliches Miteinander
- Offenheit anderen gegenüber
- Achtung vor Gott
- Für den Anderen da sein
- Verantwortung der Natur gegenüber
- Toleranz und Akzeptanz anderen Religionen gegenüber
- Tägliches gemeinsames Beten vor dem Essen

Unser Hort ist eingebettet in Aktionen der Gemeinde, wie z.B.

- Kirchweih
- Gottesdienstbeiträgen

- Straßenfest der Landeskirchlichen Gemeinschaft

3.2 Ziele bei der Weiterentwicklung der Basiskompetenzen von Kindern und ihre methodische Umsetzung

Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist der beziehungsfähige, wertorientierte, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestaltet und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann (Abschnitt 1§1(1) BayKiBiG).

3.2.1 Schlüsselkompetenzen zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben

Zu den pädagogischen Kernaufgaben eines jeden Hortes zählt die professionelle Begleitung des kindlichen Entwicklungsprozesses, in dem sich die Kinder über bereitgestellte Lernarrangements Schlüsselkompetenzen aneignen können.

Diese lassen sich nach folgenden Bereichen kategorisieren:

- Personale Kompetenz
- Soziale Kompetenz
- Wissenskompetenz
- Instrumentelle bzw. methodische Kompetenz

Personale Kompetenz

Wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung personaler Kompetenz sind die Vermittlung sozialer Zugehörigkeit, der Aufbau einer verantwortungsvollen Beziehung zwischen Erziehern und Kindern und die Beteiligung der Kinder im Hortalltag.

Sie wird erworben durch:

- Die Auseinandersetzung mit Erwachsenen und Gleichaltrigen
- Die Rolle in der Gruppe
- Das Vertreten und Ausdrücken eigener Meinungen
- Eigenverantwortung über Zeit, Raum und Material

Sie wird den Kindern vermittelt über:

- Übergänge in neue Lebensphasen (z.B. vom Kindergarten in den Hort, von der Grundschule in die weiterführende Schule)
- die Auseinandersetzung mit schulischen Leistungsanforderungen (Hausaufgaben, Note, Zeugnisse...)
- Konflikte innerhalb der Familie
- Freundschaften

- den Beginn der Pubertät

Damit die Kinder Selbstbewusstsein und die eigene Persönlichkeit entwickeln können, möchten wir als Ratgeber und Ansprechpartner zur Verfügung stehen, ihnen zuhören, Verständnis zeigen und Orientierung geben. Dabei achten wir darauf, ihnen Raum für eigene Handlungen und Entscheidungen zu geben und sie auch zu respektieren, wenn sie sich auf Um- oder Irrwegen befinden.

Personale Kompetenz drückt sich aus in:

- einem positiven Selbstkonzept, Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen
- einer stabilen Ich-, kulturellen und sozialen Identität
- Neugier und Weltoffenheit
- Widerstandsfähigkeit und Frustrationstoleranz
- Phantasie, Kreativität und Erfindungsgeist
- einer gesundheitsbewussten Lebensführung
- der Beteiligung bei allen, das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen (Partizipation)

Soziale Kompetenz

Soziale Kompetenz umfasst alle Fähigkeiten zu einem konstruktiven Miteinander im sozialen Zusammenleben und im Verhältnis zwischen Mensch und Natur. Die Voraussetzung für die Vermittlung sozialer Kompetenz ist eine intensive Gruppen-, Kleingruppen- und Beziehungsarbeit.

Soziales Lernen findet vor allem statt:

- im Spiel
- bei gemeinsamen Unternehmungen
- beim Lernen zu zweit oder in der Gruppe
- beim Begründen von eigenen Entscheidungen, d.h. gerade im Streit die Einsicht zu gewinnen, dass nicht die Kinder alleine im Zentrum stehen, dass sie auf andere angewiesen sind und, dass aggressive Verhaltensweisen kontrolliert werden müssen. Die Kinder lernen dadurch Konflikte auszutragen und zu lösen, sich dabei gegenseitig zu akzeptieren, Toleranz und Wohlwollen sowie Verantwortung füreinander zu übernehmen.
- beim Aushandeln von Spielregeln, deren Anerkennung und Einhaltung

Soziale Kompetenz umfasst die Fähigkeit und Bereitschaft:

- sich in die Lage anderer einzufügen und hineinzusetzen
- konstruktiv Kritik zu üben
- Fehler einzugestehen

- mit Jungen und Mädchen einen gleichberechtigten Umgang zu pflegen
- anderen Kulturen und Religionen offen und tolerant zu begegnen
- enge und langfristige Beziehungen einzugehen

Wissenskompetenz

Erzieher sollen bei der Wissensaneignung unterstützen und insbesondere Wissens- und Kenntnisbereiche in neuen Zusammenhängen thematisieren. Die Art der Wissensvermittlung soll sich an der Neugier, dem Experimentierverhalten, der Unbefangenheit und an der Erfinderbereitschaft der Kinder orientieren.

Dabei wird empfohlen, Interesse und Neigungen der Kinder (z.B. Computer, Musik, Kunst, Sport) angemessen zu berücksichtigen. Damit werden ihnen Zugänge zu Wissensbereichen eröffnet, mit denen sie möglicherweise weder in ihrer Familie noch in der Schule in Berührung kommen. Alle Formen des kreativen Gestaltens und der Förderung der Ausdrucksmöglichkeiten sollen genutzt werden. Auf diese Weise fördert die Vermittlung von Wissenskompetenz auch die Chancengleichheit.

Die Wissenskompetenz umfasst insbesondere:

- Basiswissen über alle wichtigen Lebensbereiche, um
 - sein Leben in den Bereichen Familie, Schule, Arbeit und Freizeit selbstbestimmt zu gestalten
 - mit Medien kompetent umzugehen
 - sich umweltfreundlich zu verhalten
 - naturwissenschaftliche Vorgänge und Zusammenhänge zu verstehen
 - sich in fremden Kulturkreisen zurechtzufinden
 - sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen und sich im gesellschaftlichen Diskurs und im interdisziplinären Fachaustausch einzubringen
 - gute Erst- und Zweitsprachenkenntnisse, um sich mit Menschen aus dem eigenen und aus anderen Sprachräumen verständigen zu können
 - fundierte Kenntnisse in bestimmten Lebensbereichen, die den Neigungen und Fähigkeiten eines Menschen entsprechen und für seine Lebensperspektive von besonderer Bedeutung sind

Die Vermittlung von Kulturtechniken und Basiswissen in verschiedenen Fachdisziplinen ist der Schule vorbehalten.

Lernkompetenz/Instrumentelle bzw. methodische Kompetenz

Lernkompetenz ist die Fähigkeit, Wissen zu erwerben und nachhaltig zu lernen. Kinder lernen im Hort Fragen zu stellen. Wer eine Frage stellen kann, ist der Lösung seiner Aufgabe schon ein Stück näher gekommen. Fragesteller werden nicht zurückgewiesen. Wir orientieren uns in der täglichen Arbeit an den Fragen, Bedürfnissen und aktuellen Gegebenheiten, die in der Welt der Kinder eine Rolle spielen.

Lernkompetenz umfasst:

- die Bereitschaft und die Freude an lebenslangem Lernen
- das Wissen, wo und wie man sich Infos beschaffen kann
- das Beherrschen von Lesen, Schreiben, Rechnen sowie das Entschlüsseln von Bildsprache

3.2.2 Schwerpunkte

Interkulturelle Kompetenz

Die interkulturelle Kompetenz beinhaltet das soziale Miteinander von Menschen, die den verschiedenen Kultur- und Sprachgruppen angehören. Entscheidend ist hierbei die Erkenntnis, dass die eigene Sichtweise als Perspektive unter anderen gesehen wird (siehe weitere Methoden).

Methoden:

- Kennenlernen von Feiern und Festen
- Offene Gespräche über Rituale und Besonderheiten anderer Religionen und Lebenskonzepte
-

Sprachkompetenz

Die Sprachkompetenz ist gerade im Zeitalter der elektronischen Medien unverzichtbar. Sie ist die Fähigkeit, durch Sprache und Schrift zu kommunizieren.

Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang „literacy“ bezogene Aktivitäten wie z.B.:

- Gestalten von Plakaten
- Aufschreiben von Erlebnissen im Hortgeschehen
- Referate
- Wöchentlicher Besuch einer engagierten ehrenamtlichen Mitarbeiterin, die mit den Kindern liest
- Mitschreiben von Protokollen in der Kinderkonferenz

- Erlernen des Umgangs mit Büchern, z.B. durch ein wöchentliches Leseangebot, die Lesecke etc.

Bei allen Angeboten geht es um die spielerische Förderung von Sprachverständnis, Sprachfreude und Ausdrucksfähigkeit.

Kompetenz zur gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung

Kompetenz zur gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung ist das Wissen, dass sich soziale Konflikte nicht handgreiflich lösen lassen.

Methoden:

- Besprechung von Verhaltensweisen und offener Umgang mit Konflikten in der Gruppe/Kinderkonferenz
- Wir unterstützen die Kinder, ihre Konflikte verbal und fair auszutragen
- Gemeinsam mit den Kindern werden Grenzen gesetzt und Lösungswege entwickelt
- Angeleitete Sportangebote

Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen, entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden!“ Das heißt, Planungen und Entscheidungen die das Leben unserer Gemeinschaft betreffen zu teilen und gemeinsam Lösungen zu finden. Die Kinder sollen hier Eigenverantwortung übernehmen und lernen eigene Aktivitäten zu gestalten, soweit dies in der Gemeinschaft möglich ist.

Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme soll Kinder ermutigen, aktive und verantwortungsbewusste Mitglieder unserer Gesellschaft zu werden. Beteiligung heißt, dass Kinder in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Die Meinungen der Kinder werden ernst genommen und als „Experten in eigener Sache“ anerkannt.

Demokratische Kompetenzen werden beispielsweise eingeübt durch:

- Kinderkonferenzen
- Kinderfragebögen
- Patenkinder
- Mitgestalten von Projekten, Festen und der täglichen Essenssituation
- Briefkasten für Anregungen/Ideen und Wünsche der Kinder

Umweltkompetenz

Umweltkompetenz ist die Fähigkeit, mit den natürlichen Lebensgrundlagen schonend und rücksichtsvoll in Bezug auf nachfolgende Generationen umzugehen.

Methoden:

- Besuche im Wald
- Naturbeobachtungen
- Bepflanzung und Pflege unseres Gartens
- Wertstoffprojekt
- Gesundes Frühstück

Medienkompetenz

Medienkompetenz meint die Fähigkeit, Medien kritisch, reflektiert, selbstbestimmt und kreativ zu nutzen, um sich zu informieren, zu unterhalten und zu bilden, eigene Ideen und Wünsche auszudrücken und am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren. Zu einer umfassenden Medienerziehung gehört es auch, Medien aller Art in der pädagogischen Arbeit gezielt zu nutzen.

Methoden:

- Computerführerschein
- Filmtag
- Fotos
- Berichte für den Gemeindeboten
- Konsolenzeit an unserem Spielzeugtag
- Internetrecherche für Referate

3.3 Weitere Methoden der Pädagogischen Arbeit

3.3.1 Tagesgestaltung und Struktur

06:30-08:00 Uhr	Berufstätige Eltern haben die Möglichkeit ihre Kinder vor der Schule in den Hort zu bringen. Die Bringzeit ist bis 7.15 Uhr.
08:00-11:00 Uhr	Vorbereitungszeit der Mitarbeiter. In dieser Zeit finden Eltern- und Lehrergespräche sowie Teamsitzungen statt. Außerdem ein

	regelmäßiger Austausch mit unseren Kooperationspartnern
11:00-13:45 Uhr	Wir holen die Kinder von der Schule ab (11.20 Uhr, 12.20 Uhr, 13.05 Uhr) Anschließend gibt es Mittagessen. Bis 13.00 Uhr findet die freiwillige Hausaufgabe statt.
13.00-15.30 Uhr	Offene Hausaufgabenzeit für alle Kinder und Freispielzeit.
15.30-17:00 Uhr	Freispielzeit In dieser Zeit finden im Wechsel gemeinsame Kinderkonferenzen, Projektarbeiten oder Angebote statt.
Ab 14.00 Uhr	Abholzeit am Nachmittag und früher nach Absprache.
17.00 Uhr	Der Hort schließt.

Jeden Freitag haben wir Spielzeugtag im Hort. An diesem Tag haben die Kinder die Möglichkeit Spielmaterial von Zuhause mit in den Hort zu nehmen. Die Kinder müssen am Spielzeugtag selbst auf ihr Spielzeug achten, d.h. der Hort übernimmt keinerlei Verantwortung für kaputtes oder abhanden gekommenes Spielzeug.

Jeden Freitag haben die Kinder im Hort die Möglichkeit ihren Geburtstag mit acht Freunden ihrer Wahl nachzufeiern. Die Kinder bringen von Zuhause Kuchen o.ä. mit. Hierbei ist es wichtig, dass diese weder Ei, Sahne noch Mayonnaise enthalten.

3.3.2 Gleitendes Mittagessen

Unsere Hortkinder besuchen verschiedene Klassen der Holzgartenschule und haben deshalb zu unterschiedlichen Zeiten Unterrichtsschluss. Aus diesem Grund bieten wir das Mittagessen zu drei Uhrzeiten an (11.45 Uhr, 12.45 Uhr und 13.30 Uhr).

So essen die Kinder in einer überschaubaren Gruppe zu Mittag.

Uns ist es wichtig, dass sich die Kinder gut und ausgewogen ernähren. Dazu gehört auch, dass sie angeregt werden, die ihnen unbekanntes Speisen zu probieren und kennenzulernen. Des Weiteren legen wir großen Wert auf eine gepflegte Tischkultur. Das heißt unter anderem auch, dass wir jede Mahlzeit mit einem Gebet beginnen und gemeinsam warten, bis jedes Kind an seinem Tisch fertig gegessen hat. Täglich wird von den Kindern eine Liste geführt, bei der die Kinder Tisch- und Kehrdienst aufteilen.

Beim gemeinsamen Essen mit den Erzieherinnen entsteht Raum für Gespräche am Mittagstisch. So werden die Mahlzeiten zu einem wichtigen sozialen Treffpunkt.

3.3.3 Hausaufgaben im Hortalltag

Einer von vielen Aspekten der Hortarbeit ist die Betreuung der Hausaufgaben. Hier liegen uns die individuellen Bedürfnisse der Kinder sehr am Herzen. Um den Wechsel zwischen Anspannungs- und Erholungsphasen nicht zu gefährden, gibt es nach dem Mittagessen für jedes Kind eine „individuelle Pause“, bevor die Hausaufgabenzeit beginnt. Die Dauer der Hausaufgaben orientiert sich hierbei an den Empfehlungen der Schule.

Die Hausaufgabenzeit beginnt ab 13.00 Uhr und endet um 15.30 Uhr. In diesem Zeitraum dürfen die Kinder nach Belieben ihre Hausaufgaben erledigen. Alle Kinder die bis 15.00 Uhr noch keine Hausaufgaben erledigt haben, werden spätestens dann, von einer Fachkraft zur Hausaufgabe geholt. Die Hausaufgabe findet im Hausaufgabenraum statt.

Während der betreuten Hausaufgabenzeit stehen den Kindern unsere Erzieherinnen und Erzieher als Ansprechpartner zur Verfügung und geben ihnen Hilfestellung zur selbständigen Arbeit.

Unverzichtbar bleibt die abendliche Kontrolle der schriftlichen Aufgaben sowie die mündliche Abfrage des Erlernten, wie z.B. Gedichte oder das Einmaleins, durch die Eltern. So sind auch diese auf dem aktuellen Stand der schulischen Leistungen ihrer Kinder.

Lesehausaufgaben werden von den Kindern zum besseren Verständnis zu Hause erledigt.

In regelmäßigen Abständen tauschen wir uns mit den zuständigen Lehrkräften aus.

Die Hausaufgabenbetreuung ersetzt einen eventuell notwendigen Nachhilfeunterricht nicht! (vgl. Hausaufgabenleitfaden)

3.3.4 Ferienprogramm

Ein Schwerpunkt unserer Hortarbeit ist die Planung und Durchführung speziell abgestimmter Ferienprogramme, während der

- Sommerferien (3 Wochen Schließzeit)
- Herbstferien
- Faschingsferien
- Osterferien und
- Pfingstferien.



In den Ferien ist der Hort täglich von 7:00-17:00 Uhr geöffnet. Die Kinder sollen in den Ferien bis spätestens 9:30 Uhr in den Hort gebracht werden.

Eine abwechslungsreiche Gestaltung der Ferientage steht dabei im Vordergrund.

Insbesondere werden Aktivitäten geplant, die im Schulalltag meist zu kurz kommen. Hierzu zählen wir u.a.

- Wanderungen
- Ausflüge, z.B. Tiergarten, Spielplätze und Naturanlagen
- Besuche verschiedener Museen und regionaler Sehenswürdigkeiten
- Einkaufen notwendiger Zutaten und Kochen verschiedener Speisen

- Backen
- Zeitintensivere Kreativangebote, z.B. Holzarbeiten, Gipsen, Tonen
- Ferienprojekte, z.B. Drachen gestalten
- Kino- und Theaterbesuche
- Minigolfen
- Gemeinsames Frühstück
- Besuch anderer Einrichtungen
- Angebote aller Art

Da wir mit den Kindern in den Ferien meistens unterwegs sind und viel unternehmen, sollen die Eltern den Kindern trotz unserer Mittagsversorgung eine Kleinigkeit zum Essen sowie ausreichend Trinken für Ausflüge mitgeben, z.B. belegte Brote, Obst, Rohkost, kleine Süßigkeiten o. Ä. Da wir situationsorientiert arbeiten, bitten wir Sie sich regelmäßig über die Tagesplanung zu informieren.

Externen Schulkindern bieten wir für einen Unkostenbeitrag von 5,00 €/täglich die Möglichkeit, an unserem Ferienprogramm teilzunehmen. Voraussetzung ist neben einem ausreichenden Platzangebot für diese Ferienzeit, die rechtzeitige Anmeldung in unserer Einrichtung.

Die Ferienbetreuung ist in den Pauschalkosten inklusive.

3.3.5 Offenes Angebotskonzept

Im Alltag begegnen uns häufig Fragen und Ideen der Kinder, die wir nutzen, um spontane und offene Angebote zu gestalten. Dadurch lassen Kinder sich für Lerninhalte motivieren und begeistern. Ein spontanes Angebot kann sich zu einem Projekt entwickeln. Beispiel: Das Nähen von Stofftaschen oder das Bauen eines Drachen.

3.3.6 Offene Projektarbeit

Projekte finden in Kleingruppen über einen längeren Zeitraum statt und orientieren sich an den Interessen der Kinder.

Sie bieten einen idealen Rahmen alle Basiskompetenzen durch Bildungsprozesse zu fördern. Kinder beobachten, erforschen, experimentieren, kommunizieren und erwerben Wissen, das sie im Alltag übertragen können.

Kinder dürfen sich mit ihren Bedürfnissen, Vorlieben und Stärken einbringen, sowie verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen. Gemeinsame Pläne und Arbeitsschritte entwickelt die Projektgruppe selbständig.

Kinder lernen Probleme und Konflikte zu erkennen und nach einer kooperativen Lösung zu suchen.

Projekte im Hort

- Leseprojekt
- Verschiedene Sportprojekte
- Tanzprojekt
- Entspannungsprojekt
- Kreativprojekte
- Ressourcenarbeit
- Musikprojekte

3.3.7 Kinderkonferenzen

Kinderkonferenz heißt:

„Kindern das Wort geben, sich zu beteiligen, sich auf einen andauernden Veränderungsprozess einlassen und begeben, konkrete Situationen verstehen, besprechen und gestalten, zusammen planen und zu phantasieren, zu erzählen und zu philosophieren, Unmut und Freude ausdrücken, gemeinsames Aushandeln von Ideen und Vorhaben, Grenzen von sich und anderen erfahren, Verantwortung und Engagement aneinander entwickeln.“ (Eckehard Zühlke)

Kinderkonferenzen finden jeden Freitag, als auch spontan in Wuschelraum statt. Die Kinder sind gleichberechtigt und haben die Möglichkeit das Wort zu ergreifen und ihre eigene Meinung zu vertreten.

Sie werden in Entscheidungsprozesse einbezogen, indem konkrete Situationen und Tagesordnungspunkte besprochen und verstanden werden. Die Kinder erzählen von Erlebnissen und philosophieren über aktuelle Gegebenheiten. Zusätzlich werden aktuelle Themen besprochen die das Miteinander im Hort harmonischer gestalten.

Eine Kinderkonferenz unterstützt das Gruppenzusammengehörigkeitsgefühl und die Kontaktherstellung zu anderen Kindern.

Jedes Kind wird ernst genommen und ist gleichberechtigt, wobei das Selbstwertgefühl durch erfolgreiche Einflussnahme gestärkt wird.

In der Kinderkonferenz führt immer ein Kind Protokoll. Dadurch werden Absprachen für alle Beteiligten verbindlich.

3.3.8 Gestaltung von Übergängen

Es gibt viele Übergangssituationen im Leben, die bewältigt werden, wenn eine Brücke zwischen der alten und der neuen Lebenssituation entstehen kann.

Für unsere Hortkinder ist die wichtigste Übergangssituation die, vom Kindergarten in die Schule und in den Hort. Dabei sind die Erzieher/Erzieherinnen für Kinder und Eltern eine professionelle und stabilisierende Begleitung, um diese Zeit gemeinsam zu gestalten.

In unserer pädagogischen Arbeit wenden wir folgende Methoden an, um Kindern und Eltern diesen Übergang zu erleichtern:

- Schnuppertag: Wir bieten unseren neuen Kindern an, vor dem Horteintritt unseren Alltag im Hort an einem Nachmittag zu „beschnuppern“
- 1. Schultag: Für diesen besonderen Tag vereinbaren wir mit den Eltern, dass sie den Hortweg mit ihren Kindern noch einmal üben und sie in den Hort begleiten
- Hospitationen der Eltern: Bei uns haben Eltern jederzeit die Möglichkeit zu hospitieren und so unsere Arbeit kennenzulernen
- Vorstellung in der Kinderkonferenz: Neue Kinder werden bei uns in der Kinderkonferenz begrüßt und den anderen Kindern vorgestellt
- Kinderpaten: Um anfängliche Unsicherheiten bei unseren neuen Kindern zu mildern, stellen wir diesen Kindern Kinderpaten zur Seite

3.3.9 Elternarbeit

Eltern und Erzieher stehen zueinander in einem Verhältnis der Erziehungspartnerschaft. Der Hort ist nach dem §8 SGB eine familienergänzende Einrichtung. Wir orientieren uns an den individuellen Bedürfnissen der von uns betreuten Familien.

„Von der Elternarbeit zur Erziehungspartnerschaft zum Wohle des Kindes und der gesamten Familie“

Wir unterstützen Eltern in ihrer Erziehungsarbeit. Dies beinhaltet die Beratung bei besonderem Förderbedarf oder Erziehungsschwierigkeiten der Kinder, aber auch die Unterstützung in familiären Krisen und Lebenssituationen. Hand in Hand wollen wir, als pädagogisches Personal, und Sie, als Experten Ihrer Kinder, die Bedürfnisse Ihres Kindes in den Mittelpunkt stellen.

Die Eltern und Erzieher/Erzieherinnen der Einrichtung sollten sich als gleichberechtigte Partner verstehen. Der Umgang sollte von einem Klima der gegenseitigen Akzeptanz gekennzeichnet sein. Im Dialog soll eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt werden. Eltern werden als Partner anerkannt und sind mit ihren Fähigkeiten und Interessen ein wichtiger Bestandteil der Hortarbeit.

Formen der Elternarbeit sind bei uns in der Einrichtung:

- Aufnahmegespräch
- Tür- und Angelgespräche / Telefonate
- Elternbriefe
- Elternbefragungen: Die Erwartungen, Wünsche, Belange und die Zufriedenheit der Eltern werden durch Elternbefragungen einmal im Jahr abgefragt
- Elterngespräche, die Eltern dürfen gerne auf die Erzieher/Erzieherinnen zukommen
- Hospitationen: Über direkte Gespräche mit Eltern hinaus, bieten Hospitationen die Chance die alltägliche Tagesgestaltung mit den Kindern für die Eltern transparent zu machen und ihnen einen Zugang zum Einsatz der zur Verfügung stehenden Materialien zu verschaffen.
- Mitgestaltung von Festen

Diese Formen dienen der Beziehungs- und Kontaktpflege zwischen Eltern und Hortfachkräften.

So besteht die Möglichkeit zum Austausch über die pädagogische Arbeit und organisatorische Belange.

Weitere Formen der Elternarbeit in unserer Einrichtung sind:

Familienbezogene Form der Elternarbeit

- Eltern-Kind-Feste (z.B. Kirchweih)
- Familiengottesdienste
- Elterncafe
- Gestaltung der Räumlichkeiten und Außenanlage

Diese Aktionen dienen der Begegnung und dem gegenseitigen Kennenlernen in einer ungezwungenen Atmosphäre.

Familienunterstützende Formen

- Beratungsgespräche in der Einrichtung
- Zusammenarbeit mit sozialen Fachdiensten, z.B. Logopäden
- Vermittlung von speziellen Hilfs- und Förderangeboten

Elternbeirat

In der evangelischen Kindertagesstätte St. Peter am Ritterplatz besteht der Elternbeirat aus Mitgliedern aus dem Kindergarten und dem Hort.

Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtung und Eltern zu fördern. Er wird, wenn möglich, vor wichtigen Entscheidungen der Einrichtung vom Träger und der Leitung informiert.

Der Elternbeirat beschränkt sich nicht nur auf die Mithilfe bei Festen, sondern der Elternbeirat soll die Interessen aller Eltern vertreten.

3.3.10 Zusammenarbeit mit der Schule

Der gemeinsame Auftrag der Schule und des Hortes zur Bildung und Erziehung von Kindern erfordert eine Zusammenarbeit und Absprache beider Lebensbereiche. Diese ist durch §81 SGB VIII und Art. 31 BayEUG rechtlich verankert.

Gerade wenn es um die Entwicklung, Hausaufgaben und schulische Leistungen der Kinder geht, ist ein regelmäßiger Austausch zwischen den Horterziehern/Hortерzieherinnen und der Schule sehr wichtig. Dieser Austausch findet entweder in Form von Lehrergesprächen, Hospitationen, gemeinsamen Sitzungen oder schriftlich (durch Nachrichten im Hausaufgabenheft der Kinder) statt.

Bei uns in der Einrichtung sind die Erzieher für einzelne Klassen zuständig und somit Ansprechpartner für die dazugehörigen Lehrer.

Des Weiteren gibt es eine Kooperationslehrerin in der Holzgartenschule, die den Austausch zwischen Hort und Schule zusätzlich fördert. Ein Kind unserer Einrichtung übernimmt den Dienst des „Hortbooten“. Dieser übermittelt Nachrichten vom Hort an die Schule.

3.4 Feste, Veranstaltungen und Höhepunkte im Jahr

Da wir nach dem situationsorientierten Ansatz arbeiten, ist es uns wichtig die Interessen und Ideen der Kinder aufzugreifen und in unsere Arbeit einfließen zu lassen.

Die Kinder haben die Möglichkeit, die Themen selbstbestimmt weiter zu entwickeln und können diese mit ihrer aktuellen Situation verknüpfen.

Feste im Jahreskreislauf

Aber auch Feste im Jahreskreislauf werden mit den Kindern gefeiert, wie z.B.

- Geburtstage der Kinder
- Erntedank
- St. Martin, Laternenumzug
- Advent und Weihnachten
- Fasching
- Ostern
- Ausflüge mit unterschiedlichen Zielen
- Abschlussfeier der Viertklässler

- Abschiedsgottesdienst für die Viertklässler
- Mitgestaltung des Straßenfestes
- Familiengottesdienste

3.5 Öffnung des Hauses nach Innen

Das Konzept unserer Kindertagesstätte mit Kindergarten und Hort bietet uns die Möglichkeit, das Haus nach innen zu öffnen.

Das bedeutet, dass an allen Tagen für einen gewissen Zeitraum die Kindergarten – und Hortkinder in kleinen Gruppen die Möglichkeit haben, sich gegenseitig zu besuchen. Natürlich berücksichtigen wir hierbei das Alter der Kinder. Dadurch entstehen vielfältige Lernmöglichkeiten zwischen Kindern unterschiedlicher Altersgruppen.

3.6 Beobachtungen der kindlichen Entwicklung

Eine wichtige Aufgabe von uns pädagogischen Fachkräften, ist die Beobachtung der Kinder. Diese erfolgt gezielt und regelmäßig.

Besonders während der Freispielzeit können die Kinder in ihrer Entwicklung und in ihrem Verhalten anderen gegenüber beobachtet werden. Aber auch bei Aktivitäten in Kleingruppen, wie etwa beim kreativen Gestalten, kann festgestellt werden, wie weit sich ein Kind in bestimmten Bereichen entwickelt hat und wie groß seine Lernbereitschaft ist.

4. Qualitätssicherung

4.1 Kinderschutz

Das Wohl der von uns betreuten Kinder liegt uns sehr am Herzen. Bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos stimmt sich die Bezugserzieherin, nach Rücksprache mit dem Team, mit den Eltern ab. Gegebenenfalls werden entsprechende Fachdienste hinzugezogen. Diese führen Beratungen und Anleitungen durch oder bieten zusätzliche Hilfsangebote an.

4.1.1 Kindeswohl

Nach § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) ist gesetzlich geregelt, wie Kindertagesstätten im Falle einer Kindeswohlgefährdung vorgehen müssen.

Werden in unserer Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls bekannt, nehmen die pädagogischen Fachkräfte zur Einschätzung des Entwicklungsrisikos fachliche Beratung in Form von kollegialem Austausch im Team in Anspruch.

Für die Gefährdungseinschätzung steht der Einrichtung eine insoweit „erfahrene Fachkraft“ des Jugendamts der Stadt Nürnberg als Ansprechpartner zur Verfügung.

Gemeinsam wird auch die Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen.

Erkennt das pädagogische Personal mögliche Anzeichen für einen speziellen Unterstützungsbedarf, wird gemeinsam mit den Eltern das weitere Vorgehen besprochen und mit deren Zustimmung entsprechende Fachdienste und Fachstellen hinzugezogen.

Ebenso ist das pädagogische Personal verpflichtet, Eltern darüber zu informieren und zu beraten, wenn durch Beobachtung Anzeichen eines Entwicklungsrisikos festgestellt werden.

Sollte eine Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen sein, sind die Mitarbeiter/ innen verpflichtet, die Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuweisen und wenn erforderlich, das Jugendamt zu informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

4.1.2 Prävention

Die Maßnahmen zur Prävention finden im Kinderhort durch die Beteiligung der Kinder, Erfahrung ihrer Rechte und das Kennenlernen der Regeln des Miteinanders statt. Ebenso werden Konflikte und deren Lösungsmöglichkeiten für ein positives Konfliktlösungsmanagement besprochen.

Die Kinder haben ein Recht auf freie Meinungsäußerung, als Individuum gesehene zu werden, ihre Bezugsperson frei zu wählen, so wie die Begegnungen mit Achtsamkeit und Empathie zu erfahren.

Durch dies und unseren Räumlichkeiten, die für die individuellen Bedürfnisse der Kinder gestaltet sind, bieten wir die Grundlage für den Kinderschutz in unserem Kinderhort.

4.2 Infektionsschutz

Eltern sind verpflichtet Infektionskrankheiten ihres Kindes an die Kindertagesstätte zu melden. Laut Infektionsschutzgesetz dürfen Kinder, die an Infektionskrankheiten erkrankt sind oder der Verdacht einer solchen Erkrankung besteht, die Kindertagesstätte nicht zu besuchen. Diese Verbote gelten, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Erkrankte Kinder sind zu Hause zu behalten. Die Mitarbeiter dürfen keine Medikamente verabreichen. Es besteht kein Anspruch auf Betreuung eines aktuell erkrankten Kindes. Bei Neuaufnahme wird eine Kopie des Impfpasses des Kindes benötigt (um in Notfällen Informationen über Tetanusimpfung, Allergien etc. bereit zu haben). Des Weiteren finden alle zwei Jahre Infektionsschutzbelehrungen und Erste – Hilfe- Kurse für alle Mitarbeiterinnen statt.

4.3 Teamarbeit

Unser Team zeichnet ein „Wir-Gefühl“ aus, jeder kann sich mit seinen Stärken einbringen. Die Kommunikation, der Austausch von Informationen, gemeinsame Ziele, Werte und Spielregeln sind einige wichtige Punkte in unserer Zusammenarbeit. Einmal wöchentlich findet unsere Teambesprechung statt. Diese Zeit nutzen wir, um unsere pädagogische Arbeit zu planen, bereits durchgeführte Aktionen zu besprechen und unser Handeln kritisch zu hinterfragen. Außerdem führen wir bei Bedarf Einzelfallbesprechungen durch, planen Projekte oder Veranstaltungen. Ebenso gibt es bei Bedarf einrichtungsübergreifende Planungsteams der Kindertagesstätte des Diakonievereins St. Peter e.V., beispielsweise für gemeinsame Gottesdienste oder unsere Kirchweih. Alle vier Wochen finden Besprechungen zwischen dem Träger und den Leitungen der Kindertagesstätten des Diakonievereins St. Peter e.V. statt. Hierbei werden einrichtungsübergreifende und organisatorische Punkte besprochen, aber auch interne Gegebenheiten, um sich fachlich auszutauschen.

4.4 Elternbefragung

Eine Elternbefragung anhand eines Fragebogens wird einmal jährlich durchgeführt. Zufriedenheit, Anregungen und Wünsche werden darin erfasst und ausgewertet. Dadurch möchten wir auf Wünsche und Anregungen der Eltern eingehen und unsere Arbeit somit kontinuierlich zum Wohle der Kinder verbessern.

4.5 Fort- und Weiterbildungen

Jede Mitarbeiterin nimmt regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen zu verschiedenen Themen teil, um so die pädagogische Arbeit zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

4.6 Konzeptionsentwicklung

Unsere Konzeption wird regelmäßig überarbeitet, sowie an aktuelle Situationen und Veränderungen angepasst.

5 Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Kirchengemeinde

Unsere Kindertagesstätten arbeiten mit Pfarrer Hertel zusammen.

Wir gestalten gemeinsam mit ihm Gottesdienste zu verschiedenen Themen.

Regelmäßig finden die Kindergottesdienste „Kirche Kunterbunt“ für Kindergartenkinder und „kids go Peter“ für Hortkinder mit Pfarrer Hertel in der Peterskirche statt. Hierzu sind alle Kinder der Kindertagesstätten mit ihren Familien herzlich willkommen.

Bei der Durchführung der jährlichen Kirchweih in St. Peter, die neben der Kindertagesstätte an der Peterskirche im Hof der Kirche stattfindet, sind die Teams der Kindertagesstätten und auch die Eltern als Helfer beteiligt.

5.2 Kindertagesstätten unseres Trägers

Evang. Kindertagesstätte an der Peterskirche/ Kindergarten und Kinderkrippe

Hartmannstraße 3

90478 Nürnberg

Telefon: 0911/3737646

e-mail: kindergarten-peterskirche@outlook.de, krippe-peterskirche@outlook.de

stellvertretende Kindergartenleitung: Christin Pflaum

stellvertretende Krippenleitung: Carina Weber

Evang. Kindertagesstätte am Ritterplatz/ Kindergarten und Kinderhort

Findelwiesenstraße 20

90478 Nürnberg

Telefon: 0911/43071870

e-mail: hort-ritterplatz@outlook.de, kindergarten-ritterplatz@outlook.de

stellvertretende Kindergartenleitung: Annett Hunger

stellvertretende Hortleitung: Sarah Maschlanka

Evang. Kindergarten Gleißhammer

Pfründnerstraße 20

90478 Nürnberg

Telefon: 0911/499330

e-mail: kindergarten.gleisshammer@outlook.de

stellvertretende Kindergartenleitungen: Michaela Anton und Christiane Sturm

Evang. Kinderhaus St. Paul/Kindergarten und Krippe

Planetenring 2

90471 Nürnberg

Telefon: 0911/811165 oder 0911/98867619

e-mail: kindergarten-st.paul@outlook.de, krippe-st.paul@outlook.de

Stellvertretende Kindergarten- und Kinderkrippenleitung: Patricia Vogel

Gemeinsame Veranstaltungen:

- Anfangsgottesdienst
- Erntedankgottesdienst
- St. Martin/ Laternenumzug
- Adventsgottesdienst
- Familiengottesdienst zu Ostern
- Abschiedsgottesdienst
- Teamfortbildungen
- Sowie verschieden Besprechungen, Planungen und ein regelmäßiger Austausch

5.3 Fachschulen

Wir bieten Auszubildenden die Möglichkeit ein Praktikum in unserer Einrichtung durchzuführen. So beschäftigen wir, soweit uns dies möglich ist, Berufspraktikantinnen oder Praktikantinnen im Sozialpädagogischen Seminar bei uns. Aber auch Praktikantinnen der Kinderpflegeschule und Schnupperpraktikantinnen anderer Schulen haben bei uns die Möglichkeit Einblicke in unsere pädagogische Arbeit zu bekommen.

Dazu ist eine Zusammenarbeit mit der entsprechenden Fachschule erforderlich.

5.4 Sonstige Fachdienste und Institutionen

Je nach Bedarf findet ein Austausch mit folgenden Einrichtungen statt:

- Logopädische – und Ergotherapeutische Praxen
- Jugendamt, Gesundheitsamt
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Holzgartenschule
- Sozialpädagogen der Grundschule
- Zentrum aktiver Bürger
- Allgemeiner Sozialdienst
- Familienzentrum Bleiweiß
- Horte und Kindergärten aus der Grundschule
- Kunstpädagogisches Zentrum

5.5 Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V.

- Inanspruchnahme der Fachberatung durch Frau Götz
- Austausch mit anderen pädagogischen Fachkräften in verschiedenen Arbeitskreisen

5.6 Internetauftritt

Auf der Homepage des Diakonievereins St. Peter und Paul e.V. www.diakonieverein-st.peter.de findet man weitere Informationen zu unseren Kindertagesstätten. Diese werden regelmäßig aktualisiert.

Diakonieverein St. Peter und Paul e.V

Der Verein ist Träger einer großen Diakoniestation, einem Hort, zwei Krippen und vier evangelischen Kindergärten. Derzeit wird der Verein von ca. 650 Mitgliedern getragen. 1985 war der Diakonieverein 100 Jahre alt. Professionelle Pflege durch ausgebildetes Pflegepersonal gibt es also bereits seit mehr als 130 Jahren. Die Kindergärten Gleißhammer und Glockenhof (früher Kinderbewahranstalt) werden sogar noch länger betrieben. Sie zählen mit zu den ältesten Kindergärten Nürnbergs.

Seit über 135 Jahren nimmt unser Diakonieverein den diakonischen Auftrag der Kirche wahr. Wir sind in allen unseren Diensten und Angeboten den Prinzipien hoher fachlicher Standards, der Wirtschaftlichkeit und unserem diakonischen Profil verpflichtet.

Wenn Sie mehr über unsere Arbeit und Angebote erfahren möchten oder sich bei uns engagieren wollen, sind wir selbstverständlich für Sie da.

Sie können uns jederzeit telefonisch oder per eMail direkt erreichen.

Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihr Interesse an unserem Diakonieverein und unserer Arbeit.

Unsere Einrichtungen

- Diakoniestation St. Peter und Paul
- Stiftung St. Peter/ Betreutes Wohnen
- Evangelischer Kindergarten Gleißhammer
- Evangelische Kindertagesstätte an der Peterskirche (Kindergarten und Krippe)
- Evangelische Kindertagesstätte St. Peter am Ritterplatz (Kindergarten und Hort)

- Evangelische Kindertagesstätte St. Paul (Kindergarten und Krippe)

Spenden – Sie können Menschen helfen

Aufgabe des Diakonievereins St. Peter und Paul e.V. ist es, im Geist praktizierter Nächstenliebe Menschen zu helfen. Deshalb ist unser Verein vom Finanzamt als gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke dienender Verein anerkannt. Angesichts leerer öffentlicher Kassen sind wir auf Spenden angewiesen, um Menschen helfen zu können.

Mit Ihrer Unterstützung schaffen wir so ein Mehr an Lebensfreude und Qualität!

Wenn Sie uns bei der Erfüllung unseres Auftrages durch einmaliges oder regelmäßiges Spenden unterstützen und fördern möchten, so können Sie dies gerne tun:

Evang. Kreditgenossenschaft ZN, Konto Nr.:2572133, BLZ: 52060410

Verwendungszweck: Spende Diakonieverein

Für Ihre Spenden erhalten Sie auf Wunsch eine Zuwendungsbestätigung des Diakonievereins, die Sie steuermindernd verwenden können.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse, Ihre Unterstützung, Förderung oder Spende schon jetzt ganz herzlich!

Was halten Sie davon Mitglied in unserem Diakonieverein St Peter und Paul e.V. zu werden?

Mit Ihrem Mitgliedsbeitrag helfen Sie uns, unsere vier Kindergärten, unseren Hort und unsere zwei Kinderkrippen, sowie unsere Diakoniestation zu unterstützen.

Wir verwenden die Mitgliedsbeiträge und Spenden z.B. für Neuanschaffungen in den verschiedenen Einrichtungen, für Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter, für nötige Renovierungen und vieles mehr.

Deshalb unsere Bitte an Sie um Ihre Unterstützung

Wenn Sie Mitglied in unserem Diakonieverein werden, haben Sie auf jeden Fall die Gewissheit, dass **mit Ihrem Beitrag sinnvoll geholfen wird.**

Sie werden als Mitglied immer über den Jahresbrief informiert, was wir getan haben, bzw. tun möchten. Außerdem findet jährlich eine Mitgliederversammlung statt, an der Sie teilnehmen und mitwirken können. Hier berichten wir nochmals über unsere Arbeit und über unsere Vorhaben.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit und füllen Sie einfach die nebenstehende Beitrittserklärung aus!

Unser Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich **mindestens 30,00€**.

Der Beitrag, sowie Spende sind steuerlich absetzbar!

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr

Heinz Musick

Sozialwirt/Geschäftsführer

Diakonieverein St. Peter und Paul e.V.

Beitrittserklärung

6 Schlusswort

Wenn ein Kind kritisiert wird,
lernt es zu verurteilen.

Wenn ein Kind angefeindet wird,
lernt es zu kämpfen.

Wenn ein Kind verspottet wird,
lernt es schüchtern zu sein.

Wenn ein Kind beschämt wird,
lernt es sich schuldig zu fühlen.

Wenn ein Kind verstanden und toleriert wird,
lernt es geduldig zu sein.

Wenn ein Kind ermutigt wird,
lernt es sich selbst zu vertrauen.

Wenn ein Kind gelobt wird,
lernt es sich selbst zu schätzen.

Wenn ein Kind gerecht behandelt wird,
lernt es gerecht zu sein.

Wenn ein Kind geborgen lebt,
lernt es zu vertrauen.

Wenn ein Kind anerkannt wird,
lernt es sich selbst zu mögen.

Wenn ein Kind in Freundschaft angenommen wird,
lernt es in der Welt Liebe zu finden.

(Text über dem Eingang einer tibetischen Schule)